



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 16/2023

Freitag, den 18.08.2023

Jahrgang 5

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstr. 33 · 63654 Büdingen · Tel.-Nr.: 0611 535-7000 · Fax-Nr.: 0611 327605-100 · E-Mail: info.afb-buedingen@hvbq.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren

Wöllstadt 83/845

Verfahrensnummer: UF 1 944

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung zur vorläufigen Besitzeinweisung

Im Nachgang zur öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt 83 i 845 vom 15. Mai

2023, veröffentlicht am 26. Mai 2023 erfolgt folgender Hinweis:

Nießbrauch, Pacht

Anträge, die Ansprüche nach §69 FlurbG aus einem Nießbrauchsrecht oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gem. § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der

Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, zu stellen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Zusätzlich ist dieser Hinweis unter der Internetadresse www.hvbq.delUF1944 abrufbar

Bekanntmachung

Dieser Hinweis zur vorläufigen Besitzeinweisung wird in der Flurbereinigungs-gemeinde Wöllstadt und in den angrenzenden Gemeinden / Städten Friedberg, Niddatal, Florstadt, Rosbach v.d. Höhe und Karben öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse www.hvbq.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Büdingen, den 04. August 2023

Im Auftrag
gez. Kaiser
(i.V. Verfahrensleitung)

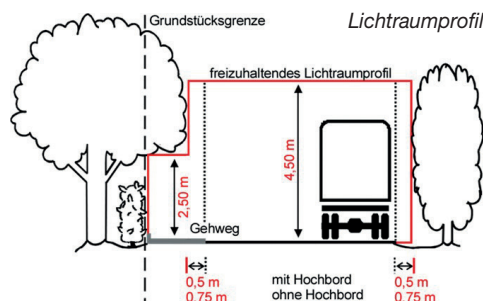


RÜCKSCHNITT VON ANPFLANZUNGEN WÄHREND DER BRUT- UND SETZZEIT (01.03.- 30.09.)

Sind Sie Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen oder Wegen?

Dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Fußgänger und andere Verkehrs-telnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum entlang Ihres Grundstücks gefahrlos benutzen können. Die Witterung in den vergangenen Wochen hat zu einem starken Wachstum von Gräsern und anderen Anpflanzungen geführt. Das macht vielerorts auch in der „Brut- und Setzzeit“ einen (schonen- den) Form- und Pflegeschnitt erforderlich.

An Straßen und (Wirtschafts-) Wegen ist das „Lichtraumprofil“ ganzjährig von Bewuchs frei zu halten. (**Der Rückschnitt muss bis zur Grundstücksgrenze erfolgen!**). Wer dies unterlässt, muss nicht nur mit einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung durch die zuständige Behörde und gegebenenfalls Ersatzvornahme rechnen, sondern riskiert u.U. auch ganz erhebliche Schadenersatzforderungen, sollte sich ein Unfall ereignen, der (auch) auf den Bewuchs zurück zu führen ist.



Definition Heckenschnitt in der Brut- und Setzzeit

Zu beachten ist § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz, in dem es sinngemäß heißt: Hecken, Büsche etc. dürfen in der Brut- und Setzzeit (01.03. – 30.09.) nicht auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden.

Zulässig ist in diesem Zeitraum nur ein schonender Form- und Pflegeschnitt.“

Stadt Niddatal
Ordnungsamt

MÜLLABHOLUNG

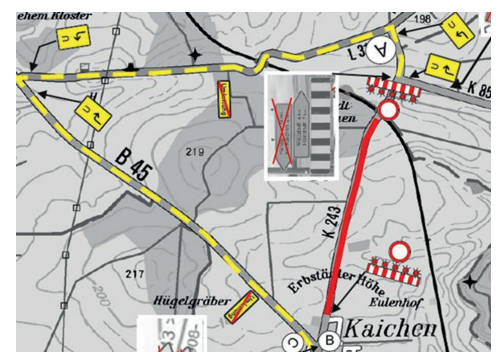
Do., 24. August 2023 - Restmüll

Do., 24. August 2023 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 25. August 2023 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Mi., 30. August 2023 - Tonnentausch
falls erforderlich

Fr., 1. September 2023 - Altpapier
in allen Stadtteilen



VOLLSPERRUNG K 243

zwischen Kaichen und K 852 nach Erbstadt am
23. und 24.08.2023

Im Auftrag von Hessen Mobil werden entlang des Streckenabschnitts Baumpflegearbeiten durchgeführt.

Die Umleitung erfolgt über die B 45 und L 3188.
Stadt Niddatal
Ordnungsamt

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn
Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal
Telefon: 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal
r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

DAS WAHLAMT INFORMIERT!

Anlässlich der am 08.10.23 anstehenden Landtag- und Landratswahl informiert das Wahlamt der Stadt Niddatal darüber, dass das Wahlbenachrichtigungsschreiben ab dem 28.08.23 an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet Niddatal versendet wird. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich, wie in früheren Wahlen auch, ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines/ von Briefwahlunterlagen. Der Antrag kann bis Freitag, den 06.10.23, 13:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Niddatal sowohl für die beiden Wahlen am 08.10.23 als auch für die mögliche Stichwahl am 22.10.23 gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen können an Ihre Wohnadresse gesendet werden oder im Bürgerbüro der Stadt Niddatal zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden. Sollten Sie persönlich die Unterlagen im Bürgerbüro abholen, können Sie selbstverständlich Ihre Stimme gleich vor Ort abgeben. Für die Stimmgabe im Rathaus bedarf es keiner separaten Terminvereinbarung, wobei der Aufenthalt im Rathaus dann nicht mit der Erledigung weiterer Anliegen im Bürgerbüro oder Ordnungsamt kombiniert werden kann. Dies würde zu längeren Wartezeiten bei alle diejenigen führen, die vorab eine Online-Terminvereinbarung vorgenommen haben. Für möglicherweise entstehende Wartezeiten bitten wir Sie um Nachsicht. Weiterhin wird es ab dem 28.08.23 möglich sein, online über die Homepage der Stadt Niddatal (www.niddatal.de) die Briefwahlunterlagen zu

beantragen. Hierzu wird jedoch Ihr persönliches Wahlbenachrichtigungsschreiben benötigt. Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine gesicherte und verschlüsselte Internetverbindung. Alle übermittelten Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Wahlunterlagen elektronisch gespeichert. Entsprechende Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahlscheines können auf der Homepage der Stadt Niddatal eingesehen werden.

Sollten Sie bis zum 17.09.23 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und glauben, wahlberechtigt in Niddatal zu sein, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Niddatal.

Alle Wähler, die klassisch im Wahllokal wählen möchten, können dies am Wahlsonntag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erledigen. Hierfür wurden nachfolgende Wahlbezirke/ Wahllokale eingerichtet:

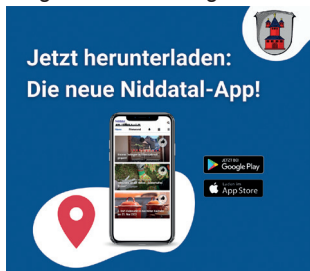
Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Assenheim I	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
2	Assenheim II	Bürgerhaus Assenheim, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal- Assenheim
3	Bönstadt	Bürgerhaus Bönstadt, Assenheimer Straße 49, 61194 Niddatal- Bönstadt
4	Ilbenstadt I	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
5	Ilbenstadt II	Bürgerhaus Ilbenstadt, Hanauer Straße 26, 61194 Niddatal- Ilbenstadt
6	Kaichen	Bürgerhaus Kaichen, Sonnenweg 14, 61194 Niddatal- Kaichen

Den zutreffenden Wahlbezirk entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Für Fragen rund um die Wahl steht Ihnen selbstverständlich das Wahlamt der Stadt Niddatal zur Verfügung.

START FREI FÜR UNSERE NEUE NIDDATAL-APP!

Einfach und direkt: Innovative App bringt Neuigkeiten aus Niddatal direkt auf das Smartphone der Bürgerinnen und Bürger!



Was gibt es Neues in Niddatal? Wie ist der Stand bei welchem Projekt? Was tut sich in den Vereinen? Für solche und noch viele weitere Fragen

müssen Anwohner und Anwohnerinnen von Niddatal nur noch einen Blick auf ihr Smartphone werfen – denn Niddatal ist jetzt online mit einer eigenen Orts-App!

Mit der eigenen Niddatal-App hat die Gemeinde nun eine digitale Lösung zur Hand, um die Kommunikation im Ort effizienter, ansprechender und übersichtlicher zu gestalten. Aber nicht nur das: Insbesondere die Menschen und Gemeinschaften im Ort profitieren davon!

Die Vorteile der Orts-App im Überblick:

- Sie bietet einen einfachen und gleichzeitig wirksamen Weg, die Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren: Als App auf dem eigenen Smartphone. Die App ist intuitiv und leicht zu bedienen.
- Inhalte der App sind im sogenannten Kachel-design dargestellt und für alle Bürgerinnen jederzeit abrufbar.

- Push-Benachrichtigungen zu wichtigen Themen landen direkt als Mitteilung auf dem Smartphone.

- Sportvereine, Schulen, Kindergärten oder andere Interessengemeinschaften, können als sogenannte Ortsgruppen direkt an die App angebunden werden und dort selbstständig neue Inhalte einstellen. Damit werden alle Inhalte im Ort an einer Stelle gebündelt.

- Eine digitale Pinnwand, die in der Orts-App eingebettet ist, ersetzt das traditionelle „Schwarze Brett“.

- Ein Umfragemodul ermöglicht es allen Ortsbewohnern, sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.

- Wichtige Dokumente, wie der aktuelle Abfallkalender oder der neuste Gemeinderatsbeschluss, sowie auch Formulare, wie Adressänderungsanträge, können in der App einfach zugänglich zum sicheren Download bereitgestellt werden.

Einfach den Namen „Niddatal“ im App Store eingeben & kostenfrei heruntergeladen. Link: <https://niddatal.orts.app/app>

Über Orts-App

Hinter Orts-App steht die apicodo GmbH aus Mainz. Ein Software-Unternehmen, das sich auf die Digitalisierung von Communities spezialisiert hat: www.apicodo.de & www.orts-app.de



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 18.08.2023 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Samstag, 19.08.2023 - 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Sonntag, 20.08.2023 - 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Montag, 21.08.2023 - 8.30 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Dienstag, 22.08.2023 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Mittwoch, 23.08.2023 - 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Donnerstag, 24.08.2023 - 8.30 Uhr

Kur-Apotheke 06032 349570
Frankfurter Str. 36 61231 Bad Nauheim

Freitag, 25.08.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Samstag, 26.08.2023 - 8.30 Uhr

Burg-Apotheke 06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

Sonntag, 27.08.2023 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Montag, 28.08.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke am Park 06032 2479
Parkstr. 16 61231 Bad Nauheim

Dienstag, 29.08.2023 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Mittwoch, 30.08.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Donnerstag, 31.08.2023 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Freitag, 1.09.2023 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Samstag, 2.09.2023 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445
Saalburgstr. 2 61184 Karben

Sonntag, 3.09.2023 - 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg